

## Umweltinspektionsbericht

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Aktenzeichen Bericht                 | 54.2-(3.7)-1.2-3-En  |
| Betreiber/Firma                      | Stadtwerke Hürth   |
| Anlage                               | Kläranlage Hürth-Stotzheim<br>Kölner Straße 220<br>50354 Hürth |
| Datum und Dauer der Umweltinspektion | 25.08.2023; 2 Stunden  |
| Weitere beteiligte Behörden          | keine  |

### A) Inspektionsumfang

Medienübergreifende Überwachung gemäß § 93 Landeswassergesetz mit den Schwerpunkten Abwasserbehandlung, Klärschlammbehandlung und Lagerung von wassergefährdenden Stoffen

### B) Grundlage der Überwachung

§ 93 Landeswassergesetz (LWG)

Abwasserverordnung (AbwV)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

### C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

| <b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b> |  |
|---|--|
| keine Mängel  | -  |
| geringfügige Mängel   | -  |
| erhebliche Mängel   | Gasbehälter defekt, derzeitiger KA-Betrieb ohne Gasbehälter<br><b>Mangel wurde behoben, Ersatzbehälter in Betrieb, Neubau des Gasbehälters befindet sich in Planung.</b> |
| schwerwiegende Mängel   | -  |

### D) Veranlasste Maßnahmen

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Maßnahmen der Behörde | Gutachten über Zustand des Gasbehälters, sowie Planungskonzept zur Wiederinbetriebnahme ist bis zum 06.10.2023 vorzulegen<br><b>Guthaben wurde fristgerecht zum 06.10.2023 vorgelegt.</b> |
|-----------------------|---|

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.